Nachtrag vom 01.10.2026 zum

„Kinder- und Jugendschutzkonzept des LV Pliezhausen 2012 e.V."
(Stand: 03/2026)

Hinweis: Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Verabschiedung Kinder- und Jugendschutzkonzept

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept dient dazu, innerhalb unseres LVP eine sichere und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der junge Athleten vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und potenziellen Missbrauchssituationen sowie Ausgrenzung, Mobbing und sonstigen grenzüberschreitenden Situationen bestmöglich geschützt sind. In dem Konzept werden u.a. fachliche Grundlagen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein, Kommunikations- und Interventionsschritte im Verdachtsfall und Verhaltensregeln erläutert sowie interne/externe Ansprechpartner genannt.

Adressat für das Konzept sind zum einen alle Mitglieder des LVP, dies schließt alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie alle sonstigen Athleten und (passiven) Mitglieder mit ein und wird diesen auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Zum anderen sind alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter (Haupt) Adressat für das Konzept; die Kenntnisnahme wird von diesen schriftlich bestätigt.

Nachtrag: „Schutz aller Beteiligten" inkl. Handlungsempfehlungen

Mit diesem Nachtrag wird klargestellt, dass das Konzept nicht nur Kinder und Jugendliche schützen soll, sondern insbesondere auch **Trainer, Betreuer und Übungsleiter** vor **unabsichtlichen, missverständlichen Situationen oder gar falschen Verdächtigungen bestmöglich bewahrt werden**.

Aus diesem Grunde enthält dieser Nachtrag weitergehende Erläuterungen und Handlungsempfehlungen, um derartige Risiken zu minimieren und bei Verdachtsfällen bzw. missverständlichen Situationen möglichst akkurat zu reagieren. Die folgenden Themen werden berücksichtigt:

1. Vermeidung von „Alleine-Situationen" zwischen Trainer/Betreuer und Athleten
2. Umgang mit Athleten bei Fehlverhalten/Regelverstößen innerhalb des Trainings
3. Klarstellung zum Thema „Umkleideräume"
4. Klarstellung zum Thema „Aufsichtspflicht"

1. Vermeidung von „Alleine-Situationen" zwischen Trainer/Betreuer und Athleten

Einzel- / Alleine-Situationen zwischen Trainer/Betreuer und Athleten sollten, soweit möglich, **vermieden werden**. Hierbei wird kein Unterschied zwischen Training und Wettkampf bzw. Hinsichtlich der Örtlichkeit (Indoor/Outdoor) gemacht.

- Um Einzel-Situationen zu umgehen können z.B. weitere Athleten hinzugezogen werden; bei mehreren Trainern/Betreuern, die Gruppe aufgeteilt werden.
- Bei Trainingsgruppen mit vielen Teilnehmern können Trainerteams etabliert werden.
- Bei Ausfall von einzelnen Trainern/Betreuern oder z.B. bei Samstagstraining können ggf. weitere Elternteile zeitweise als Betreuer hinzugezogen werden.
- Athleteneinzelbesprechungen (z.B. im Wettkampf) erfolgen idealerweise nicht in geschlossenen Räumen.
- Wenn die Rahmenbedingungen für ein Training nicht passen (z.B. Ausfall von Trainern/Betreuern), muss das Training / der Trainingsablauf entsprechend angepasst werden. (z.B. Waldlauf vs. Training im Stadion).

2. Umgang mit Athleten bei Fehlverhalten/Regelverstößen innerhalb des Trainings

Bei Fehlverhalten bzw. Regelverstößen, welche den Trainingsablauf beeinträchtigen bzw. im Umgang mit „auffälligen" Athleten empfiehlt es sich, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

Stufe 1	• direktes, sachliches Ansprechen der betroffenen Person auf das konkrete Fehlverhalten/Regelverstoß und Bitte dies einzustellen
Stufe 2	• Bei Wiederholung: Aussprechen einer Verwarnung und Hinweis auf die weiteren Folgen (vgl. Stufen 3 bis 5)
Stufe 3	• Verwarnung umsetzen • auffällige Person erhält eine zeitlich befristete „Auszeit" (z.B. 10 Minuten), die eine Rückkehr in den aktuellen Trainingsbetrieb zulässt
Stufe 4	• bei Wiederholung von nicht angemessenem Verhalten: • auffällige Person erhält eine „Auszeit bis Trainingsende" • Information an die Eltern nach Entscheidung des Trainers/Betreuers
Stufe 5	• Sollte ein Fehlverhalten/ein Regelverstoß und eine ausgesprochene "Auszeit" wiederholt vorkommen und keine Besserung hervorrufen, werden die Trainer/Betreuer mit den Eltern in Kontakt treten und die weitere Vorgehensweise besprechen (z.B. befristeter und / oder dauerhafter Wechsel der Trainingsgruppe; befristeter oder dauerhafter Trainingsausschluss). • Die Vorgehensweise sollte durch den Trainer/Betreuer mit den Verantwortlichen des AK Sport abgesprochen werden.

3. Klarstellung zum Thema „Umkleideräume"

Unsere Athleten - egal welchen Alters - können sich in der Regel allein umziehen. Deshalb ist weder die Anwesenheit eines Trainers/Betreuers noch die der Eltern in den Umkleideräumen erforderlich.

Um potenziell missverständliche Situationen erst gar nicht aufkommen zu lassen, nutzen Trainer/Betreuer **immer andere Räumlichkeiten** als die Athleten und halten sich in Umkleideräume in der Regel nicht auf bzw. lediglich **bei „Gefahr im Verzug"-Situationen**, (z.B. Streitschlichtung, medizinische Behandlung).

Teambesprechungen und Ähnliches sollten nicht in Umkleideräumen vorgenommen werden; oder erst dann, wenn wohlweislich alle Athleten bereits umgezogen sind.

Eltern sollten durch die Trainer/Betreuer darauf hingewiesen werden, dass die Umkleideräume ausschließlich den Athleten vorbehalten sind und eine Anwesenheit von Eltern in den Umkleideräumen **nicht notwendig, und auch nicht gewünscht,** ist.

Mögliche Hinweise:

„Bitte warten Sie vor den Umkleidekabinen auf ihre Kinder!"

„Die schaffen das auch ohne uns!"

Diese Vorgehensweise ist durch den Verein legitimiert und wird in die „Allgemeinen Infos für U8/U10" aufgenommen.

4. Klarstellung zum Thema „Aufsichtspflicht"

Mit Beginn des Trainings übernehmen Trainer/Betreuer grundsätzlich die Aufsicht über die ihnen anvertrauten jugendlichen Athleten und tragen dafür Sorge, dass diese während der Dauer der Aufsichtspflicht (i.d.R. während des Trainings) nicht gefährdet werden bzw. sich nicht selbst gefährden oder andere gefährden.

Für Trainer/Betreuer bedeutet die Aufsichtspflicht, das Trainingsgeschehen bestmöglich zu **beobachten und zu überwachen**, um möglichen Schaden von den jugendlichen Athleten abzuwenden. Daneben sollten sie die anvertrauten Athleten bei Notwendigkeit über die Einhaltung der Trainingsregeln sowie das Unterlassen von Fehlverhalten **belehren und aufklären**.

Die Aufsichtspflicht bedeutet keine lückenlose Kontrolle: Entscheidend ist, dass Trainer/Betreuer **angemessen, vorausschauend und situationsgerecht handeln** sowie potenzielle Gefahren für den Einzelnen oder für die Gruppe erkennen.

Ausführungen bzgl. der Thematik „Eigenmächtiges Verlassen des Trainings"

- Die jugendlichen Athleten sollen die Trainingsstätte grundsätzlich nicht während des Trainings eigenmächtig verlassen; insbesondere bei jüngeren Athleten ist ein unbeaufsichtigtes Nachhause gehen möglichst zu verhindern.
- Möchte ein jugendlicher Athlet das Training verlassen (z.B. da es einen Disput innerhalb der Trainingsgruppe oder mit dem Trainer/Betreuer gab), sollte der Trainer/Betreuer zunächst ruhig mit dem betroffenen Athleten sprechen und versuchen die Situation zu klären und zu beruhigen.

- Bei einem unbegründeten oder wiederholten „Verlassenwollens" sind grundsätzlich die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zu informieren – wenn möglich - und das weitere Vorgehen mit ihnen abzustimmen. Weiters ist zu klären, die (eskalierende) Situation – soweit möglich – nicht alleine, sondern zusammen mit einem weiteren Trainer/Betreuer zu bewältigen.
- Körperliches Festhalten eines jugendlichen Athleten ist grundsätzlich kein zulässiges Mittel zur Durchsetzung von Trainingsregeln oder zur Verhinderung eines „Verlassenwollens".
- Ein körperliches Eingreifen kann jedoch gerechtfertigt sein, wenn eine unmittelbare erhebliche Gefahr für den jugendlichen Athleten oder für andere Personen besteht – beispielsweise, wenn der betroffene Athlet auf eine Straße läuft. Dabei gilt immer: nur so kurz und schonend wie unbedingt erforderlich.
- Die übrige Trainingsgruppe darf bei der Betreuung eines einzelnen jugendlichen Athleten nicht aus den Augen verloren werden; bei eskalierenden Situationen sollte deshalb – soweit möglich - eine weitere Aufsichtsperson/Trainer/Betreuer hinzugezogen werden. Dies kann ggf. auch ein älterer Athlet oder anwesende Eltern sein.
- Bei wiederholten erheblichen Störungen, Weglaufversuchen oder Konflikten ist die Situation nicht allein durch den einzelnen Trainer/Betreuer zu lösen, sondern mit den Eltern und der zuständigen Vereins-/Abteilungsleitung zu besprechen.
- Auffällige oder kritische Vorfälle sollten sachlich dokumentiert werden (Was ist passiert? Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Wurden die Eltern informiert?).
- Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren, Gefahren verhindern, deeskalieren und verhältnismäßig handeln. Weder körperliche Gewalt noch Druck oder konfrontative Eskalation sind geeignete Mittel zur Durchsetzung von Trainingsregeln.

Möglicher Merksatz: *„Ich muss ein Kind im Training nicht mit Druck zum Mitmachen zwingen – ich muss aber dafür sorgen, dass es sich und andere nicht gefährdet und während meiner Aufsicht nicht unbeaufsichtigt das Training verlässt.*"

Fazit

Wie dargelegt, soll das Kinder- und Jugendschutzkonzept nicht nur den Kinder- und Jugendschutz bzw. das dahinterliegende Vereinsinteresse abbilden, sondern auch die Trainer, Betreuer und Übungsleiter vor unabsichtlichen, missverständlichen Situationen oder gar falschen Verdächtigungen bestmöglich bewahren.

Es ist nicht möglich, alle potenziell kritischen Trainingssituationen in einer Art Leitfaden zu formulieren. Neben der Berücksichtigung der Ausführungen der in diesem Nachtrag genannten „Schwerpunktthemen" können die folgenden praktischen Leitlinien Hilfestellung geben:

- Niemals aus Ärger oder zur Durchsetzung von Anweisungen körperliche Gewalt anwenden.
- Körperliches Eingreifen nur zur unmittelbaren Gefahrenabwehr („Gefahr im Verzug") und nur so kurz und schonend wie nötig.
- Frühzeitig Eltern und Vereinsverantwortliche einbeziehen.
- Wiederkehrende Vorfälle schriftlich dokumentieren (Datum, Situation, Maßnahmen).
- Wenn möglich nie allein mit einem eskalierenden Kind/Jugendlichen sein; das Sechs-Augen-Prinzip bzw. eine zweite Aufsichtsperson erhöht die Sicherheit für alle Beteiligten.
- Missverständliche Situationen mit den jeweiligen Betroffenen aufklären; ggf. unter Einbezug von Eltern oder Trainerkollegen
- Im Allgemeinen gilt: Pragmatischer Umgang in ad-hoc Situationen und Anwendung des gesunden Menschenverstandes

Bei unklarem Umgang mit grenzüberschreitenden Situationen können die Kontaktmöglichkeiten des Schutzkonzepts (Ansprechpartner/Vertrauenspersonen; vgl. Kapitel 4) durch alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter genutzt werden, um zum einen potenziell-kritische, grenzüberschreitende (Trainings-) Situationen proaktiv – und zur eigenen Entlastung – melden zu können und zum Anderen das richtige Vorgehen für die Zukunft abzustimmen. Daneben stehen für Rückfragen zum Schutzkonzept, zu diesem Nachtrag sowie zu den aufgeführten Handlungsempfehlungen die Mitglieder des Vorstandes jederzeit gerne zur Verfügung.